

# Ausstellungsbestimmungen

## Veranstalter: Kreisverband Villingen der Rassegeflügelzüchter e.V.

Ausstellungsleitung: Walter Weisser Grundhof 2 78730 Lauterbach Tel. 07422/9593239 Mail: [w.weisser@online.de](mailto:w.weisser@online.de)

Technischer Ausstellungsleiter: Leo Nock Hasleweg 4 78166 Grüningen Tel. , 0771/92946631, Mail: [nockleo@t-online.de](mailto:nockleo@t-online.de)

Ausstellungskassier: Gerold Kammerer, Am Firstberg 12, 78098 Nußbach, 07722/868767, Mail: [kammererg@t-online.de](mailto:kammererg@t-online.de)

### **Bei Erreichen von 6.000 Tieren werden wir keine weiteren Anmeldungen berücksichtigen, entscheidend ist der „Poststempel“**

Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit sie nicht durch folgende Sonderbestimmungen. Bei Nichtbeachtung und unrichtigem Ausfüllen des Meldebogens übernimmt die Ausstellungsleitung keinerlei Haftung.

<b><u>Gliederung zur Ausstellung:</u></b>	Einzeltiere:	Ausstellungsgebühr	9,00 € je Nummer
	Stämme (nur mit Absprache mit der AL)	Ausstellungsgebühr	10,00 € je Nummer
	Jugendschau *)	Ausstellungsgebühr	6,00 € je Nummer
	Voliere (nur mit Absprache mit der AL)	Ausstellungsgebühr	30,00 € je Nummer
	Süddeutsche Meister	Startgebühr	8,00 €
	Badischer Meister	Startgebühr	5,00 €
	Unkostenbeitrag	je Aussteller	9,00 €
	Pflichtkatalog	je Aussteller	9,00 € mit Versand 12,00 €
	<u>Eintritt: Tageskarte 5,00 €</u>	<u>Dauerkarte 9,00 €</u>	<u>Parkplatz ist Kostenfrei</u>

Die ermäßigte Gebühr nur für Jugendaussteller\*) wird nur gewährt, wenn dem Meldebogen eine Bescheinigung des Vereins über die Mitgliedschaft in einer Jugendgruppe der Landesverbände Baden-Württemberg beigefügt ist. Sämtliche Tiere dieser Abteilung müssen Jugendringe tragen.

### **Allgemeine Richtlinien:**

1. Sämtliches in den Standards aufgeführtes Rassegeflügel kann ausgestellt werden. Die zur Ausstellung gemeldeten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein. Der Aussteller ist im Hinblick auf AAB IX. verantwortlich. Alle ausgestellten Tiere müssen einen geschlossenen Fußring tragen.
2. **Meldeschluss: 06. September 2018**, Meldung an, Leo Nock, Hasleweg 4, 78166 Grüningen zu schicken. Die eingesandte Anmeldung wird als endgültig betrachtet. Spätere Änderungen können nicht berücksichtigt werden. Die Bearbeitung erfolgt erst, wenn sämtliche Ausstellungsgebühren der AL vorliegen (nur Überweisung). Standgeld, Unkostenbeitrag, Pflichtkatalog, Meisterbewerbungen und eventuelle Ehrenpreisstiftungen gleichzeitig mit der Anmeldung überweisen.  
Mit der Anmeldung ist gleichzeitig die Ausstellungsgebühr auf das Konto des Kreisverband Villingen e.V. bei der Sparkasse Schwarzwald-Baar IBAN: DE57 6945 0065 0151 0330 33 BIC SOLADES1VSS zu überweisen.
3. Die Ausstellungsleitung behält sich vor, sollte die Meldezahl grösser als die Hallenkapazität, werden wir uns erlauben, Ihre Tiere doppelstöckig unterzubringen.
4. Doppelringkarten: werden mit dem B-Bogen versendet, die erste Ringkarte wird beim Einliefern abgegeben. Die zweite bleibt beim Aussteller zum Aussetzen.
5. Es werden pro Preisrichter 3. Bänder, ein Baden-Württemberg Band, das Gelbe Band und das Schwabenband vergeben. Zu den Preisen der AL kommen zusätzliche Stiftungen von Behörden, Verbänden, Vereinen und Züchtern zur Vergabe.  
Ehrenpreise der AL: E 9,00 €, Z 4,50 €. Ehrenpreisstiftungen bitte nur in der Höhe der Ausstellungspreise.
6. Es gelten die zum Zeitpunkt der Einlieferung geforderten Veterinärauflagen.  
Aus Sperr- und Beobachtungsgebieten, die auf Grund einer auf Geflügel übertragbaren Seuche festgelegt worden sind, darf kein Geflügel auf die Ausstellung verbracht werden. Gleiches gilt für Tiere, die aus Haltungen stammen, in denen übertragbare Geflügelkrankheiten festgestellt wurden. Hühner und Puten müssen gemäß Geflügelpest-Verordnung in regelmäßigen Abständen gegen die Newcastle-Krankheit geimpft sein; die Impfungen dürfen spätestens 21 Tage und längstens 90 Tage vor dem 31.10.2018 (Tag des Einsetzens) zurück liegen. Tauben müssen gegen die Paramyxovirose geimpft sein. Die letzte Impfung muss beim Einsetzen der Tiere mindestens drei Wochen zurückliegen. Über die durchgeführte Impfung ist beim Einsetzen eine Kopie der tierärztlichen Impfbescheinigung vorzulegen, die bei der AL verbleibt.  
Den Anordnungen der Veterinärbehörde ist Folge zu leisten.
7. Termine:

Einlieferung:	Mittwoch	31. Oktober,	13.00 bis 20,00 Uhr	Bewertung:	Donnerstag 01. November 2018
Eröffnungsfeier	Samstag	03. November	10.00 Uhr	Besuchszeiten:	Samstag: 03. November 2018 von 8:00 bis 18:00 Uhr Sonntag: 04. November 2018 von 8:00 bis 14:00 Uhr
8. Meisterschaften:  
Süddeutsche Meisterschaft auf Bewerbung: Alle Aussteller. Pro Rasse und Farbe ist eine Bewerbung möglich. Mit der Meldung ist eine Gebühr von 8,00 € zu entrichten Errechnung wie bei den Verbänden (VHGW, VZ und VDT).  
Badischer Meister nur für Mitglieder des LV Baden die ihre BR über den LV Baden bezogen haben Gebühr 5,- € pro Rasse und Farbe.  
Badische Jugendmeister. Alle Jugendzüchter des LV Baden die ihre BR über den LV Baden bezogen haben Gebühr 4,50 € pro Rasse und Farbe.  
Württembergische Meister und Württembergische Jugendmeister: Alle Mitglieder des LV Württemberg ohne Gebühr und Anmeldung. Ferner werden die Champion durch die PR-Obmänner benannt.
10. Geld- und Sachpreise sowie Bänder bitte während der Ausstellung abholen. Nicht abgeholte Sachpreise werden auf Kosten des Ausstellers zugesandt, wenn der Aussteller dies verlangt.
11. Tierverkauf: 03.11.2018 ab 8.00 Uhr bis 04.11.2018, 12.00 Uhr im Verkaufsbüro. Die Verkaufsprovision in Höhe von 15 % geht zu Lasten des Verkäufers. Gekaufte Tiere müssen bis 12.30 Uhr am 04.11.2018 unter Aufsicht aus den Käfigen genommen werden. Sollte aufgrund behördlicher Auflagen der Tierverkauf erschwert oder unmöglich gemacht werden, wird darauf verzichtet.
12. Tierrückkäufe: Schriftlich bis 31. Oktober 2018, 20.00 Uhr bei gleichzeitiger Bezahlung der Gebühr.
13. Verluste: von Versandbehältern sowie Tierverluste durch höhere Gewalt, lehnt die AL. Jegliche Entschädigung ab. Tierverluste die durch verschulden der AL. entstehen, werden mit einem Betrag bis zu 30,- € pro Tier abgegolten. Liegt der eventuelle angesetzte Verkaufspreis darunter, so wird dieser Betrag erstattet.
14. Letzter Termin für Reklamationen ist der 15. Dezember 2018. Reklamationen, die bis zu diesem Termin bei der AL nicht schriftlich vorgebracht wurden, können keine Berücksichtigung finden. Die Parteien unterwerfen sich in allen Streitfragen dem Ehrengericht des Landesverbandes Badischer Rassegeflügelzüchter e.V. Mit seiner Unterschrift erkennt der Aussteller die vorstehenden Ausstellungsbestimmungen als verbindlich an. Mündliche Nebenabsprachen sind für die AL ohne rechtliche Wirkung.
15. EU-Datenschutzgrundverordnung: Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller bei Jugendaustellern der gesetzliche Vertreter, der Veröffentlichung von personenbezogene Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an

*Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Verein-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen. **Die Ausstellungsleitung.***